

PCH-9

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	PCH-9 Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.
1.2	Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Photostress® Messungen. Keine.
1.3	Angaben zum Lieferanten Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (Fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY +49 (0) 7131 39099-0 +49 (0) 7131 39099-229 mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Akut Tox. 4; Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Sens. Haut 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen. STOT wdh. 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Aqu. chron. 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Xn; R48/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. N; R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme Signalwörter Gefahrenhinweise Sicherheitshinweise	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) PCH-9 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">    </div> Achtung H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330: Mund ausspülen.
P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	Gefahrenhinweise
Aluminum	20 – 25	7429-90-5	231-072-3	Entz. Festst. 1; H228
6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine	3.5 – 8	106264-79-3	403-240-8	Akut Tox. 4; H302 Sens. Haut 1; H317 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410
Aryl Mercuric Carboxylate	0.2	27236-65-3	248-355-2	Akut Tox. 2; H300 Akut Tox. 1; H310 Akut Tox. 2; H330 STOT wdh. 2; H373 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410
Nicht klassifizierte Inhaltsstoffe	60 – 75	-	-	Nicht klassifiziert

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	EG Einstufung und R-Sätze
Aluminum	20 – 25	7429-90-5	231-072-3	F; R11: Leichtentzündlich. F; R15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine	3.5 – 8	106264-79-3	403-240-8	Xn;R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. N; R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Aryl Mercuric Carboxylate	0.2	27236-65-3	248-355-2	T+; R26/27/28: Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R33: Gefahr kumulativer Wirkungen. N; R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Nicht klassifizierte Inhaltsstoffe	60 – 75	-	-	Nicht klassifiziert

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Dem Unfallopfer Wasser zu trinken geben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Hautsensibilisierung verursachen. Kann gesundheitsschädlich sein beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Symptomatische Behandlung. Es gibt kein spezielles Gegenmittel.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Vorzugsweise mit Wassersprühstrahl oder Löschpulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid

Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Reagiert mit stark oxidierenden Substanzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Ausgelaufene Substanz mit einem Reinigungsmittel. entfernen.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Einatmen von Dampf vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. (Meeresschadstoff)

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen.

Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch. Umgebungsbedingungen. Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien Unter normalen Bedingungen stabil.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen** Isocyanate. Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel). Mineralsäuren. Photostress® Messungen.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Aluminium metal	7429-90-5	-	4	-	-	TRGS 900
-inhalable dust		-	1.5	-	-	
-respirable dust		-				

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Maßnahmen** Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen um die Anforderungen an gute Arbeitshygiene zu erfüllen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Augen-/Gesichtsschutz  Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
 - Hautschutz  Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Schuhherstellers. Gummihandschuhe empfehlenswert.
 - Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aluminium Farbige Flüssigkeit
Geruch	Leicht Geruch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	149°C (SETA)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	< 1 (mmHg)
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1.03 (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Schwer löslich. (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2 Sonstige Angaben	Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen: <1%

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze und offenen Flammen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Isocyanate. Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel). Mineralsäuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Reagiert mit stark oxidierenden Substanzen.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität	
Verschlucken	Akut Tox. 4; Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. ATEmix calculation: LD50=1805 mg/kg/bodyweight
Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
Augenkontakt	Nicht klassifiziert.
Reizung	Nicht klassifiziert.
Ätzwirkung	Nicht klassifiziert.
Sensibilisierung	Sens. Haut 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	STOT wdh. 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

	Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
	Mutagenität	Nicht klassifiziert.
	Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
11.2	Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT). (Aqu. chron. 2).
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen vorhanden.
12.3	Bioakkumulationspotential	Keine Informationen vorhanden.
12.4	Mobilität im Boden	Keine Informationen vorhanden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen (2008/98/EEC). Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2	Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		ADR/RID / IMDG / IATA
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	Bezeichnung des Gutes	UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FLÜSSIG, NICHT NÄHER SPEZIFIZIERT(6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine)
14.3	Transportgefahrenklassen	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Meeresschadstoff / Umweltschädlicher stoff
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8	Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine.
15.1.2	Nationale Vorschriften	Nicht bekannt.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Aluminum (CAS# 7429-90-5), Harmonisierte Klassifikation(en) für 6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine (CAS# 106264-79-3) und Klassifizierung und Kennzeichnungsbestand für Aryl Mercuric Carboxylate (CAS# 27236-65-3).

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Gemäß	Klassifizierungsverfahren
---	---------------------------

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Akut Tox. 4; H302	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
STOT wdh. 2; H337	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 2; H411	Berechnung der Summierung

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweis: Die beteiligten Arbeitsverfahren und das potentielle Expositionsmaß sollten berücksichtigt werden, da sie ausschlaggebend dafür sind, ob ein höheres Maß an Schutz erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.